

Belehrung Sport zum Schuljahresbeginn 2018/19

1. Sportbefreiungen/Atteste (Schulbesuchsordnung, §3 /2)

- Über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet bis zu einer Dauer von vier Wochen der Sportlehrer. Die Befreiung kann ab der Dauer von einer Woche von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Ab der Dauer von vier Wochen bedürfen Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen der amtsärztlichen (jugendärztlichen) Bestätigung (auf sächsischem Attestformblatt). Sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist (z.B. bei einem gebrochenen Bein), kann auf die Vorlage des ärztlichen Zeugnisses verzichtet werden.
- Die für das Oberland-Gymnasium Seiffhennersdorf zuständige Jugendärztin im Gesundheitsamt des Landratsamtes ist **Frau DM Liebscher, Hochwaldstr.29, 02763 Zittau, Tel.:03583/72-1660**
- Trotz Sportbefreiung sind Sportsachen mitzubringen, da Anwesenheitspflicht für sportbefreite Schüler besteht. Über Ausnahmen in Randstunden entscheidet bei Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern die Sportlehrkraft.

2. Schmuck/Wertgegenstände/Sportkleidung

- **Hier gilt die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport (VwV Schulsport) Vom 10. Dezember 20143.**
(<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/15105-VwV-Schulsport>)

3. Verhalten im Umgang mit Sportgeräten und Materialien sowie Verhalten in der Turnhalle (Hausordnung Oberland-Gymnasium Seiffhennersdorf und Hallenordnung)

- In der Turnhalle mit allen dazu gehörigen Räumen gelten die allgemeinen Umgangs- und Verhaltensnormen (siehe Hausordnung und Hallenordnung)
- Sportgeräte und –materialien dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Sportlehrers benutzt werden.
- Dasselbe gilt für Pausenaktivitäten in der Sporthalle und den Außenanlagen.
- Bei mutwilliger Beschädigung von Sportgeräten bzw. Sportmaterialien – dazu zählt auch der unsachgemäße Umgang –kann es zur Schadensersatzpflicht kommen.

4. Bewertung/Zensierung (Schulgesetz, Lehrplan Sport, Fachkonferenz Sport)

- Die Sportnote wird aus den Stoffgebietsnoten gebildet. Diese setzen sich im Allgemeinen wie folgt zusammen:
- athletische Tests z. B. Schnelligkeit, Kraft, Gewandtheit
- Technik z.B. sportartbezogene Fertigkeiten
- komplexe Anwendung z.B. Übungsverbindungen, Spieleinschätzungen
- Wissen/ Sozialverhalten z.B. Regelkenntnisse, Kari- und Schirritätigkeit, sporttheoretische Zusammenhänge, Technikbeschreibungen, schriftliche und mündliche Arbeitsaufträge für Unterricht/Wandzeitung/Homepage, Trainingsbereitschaft (Pünktlichkeit, Ordnung), Leistungsbereitschaft (Mitarbeit, Teamfähigkeit, Fairness, Teilnahme an außerschulischen WK's)

5. Sportunfälle

- Nach Sportunfällen mit anschließendem Arztbesuch ist durch Sie oder Ihr Kind im Sekretariat umgehend eine Unfallmeldung zu machen, da die Schadensregulierung durch die GUV Sachsen durchgeführt wird.

Wir bitten Sie, diese Informationen zu beachten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Sportlehrer Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
M. Spiwek
Fachkonferenzleiter Sport